

Digi-Dienstag am 21. Februar 2023

Digitalisierungsdebatte: Digitale Barrierefreiheit



Wir wollen Webseiten, Apps und Online-Angebote, die barrierefrei sind - nicht zuletzt die von uns Angebotenen. Doch wie kommen wir dahin? Unsere Digitalisierungsdebatte widmet sich den offiziellen Regelungen, den Herausforderungen und Umsetzungsoptionen. Zur Eröffnung hören wir den Input „Digitale Barrierefreiheit in Deutschland – Wie kommen wir raus aus der Bewusstseins-Umsetzungs-Falle?“, ergänzt um Impulse aus der Umsetzungs-, der Betroffenen- und der Verbandsperspektive. Vor allem freuen wir uns aber auf ein angeregtes Gespräch mit Euch, den interessierten Teilnehmer*innen, zum Thema.

Wir haben eingeladen:

- Prof. Dr. Gottfried Zimmermann, Kompetenzzentrum Digitale Barrierefreiheit an der Hochschule der Medien Stuttgart
- Leona Lüdeking, Projektreferentin „Digitale Teilhabe stärken: Pilotprojekt für barrierefreie Apps in der Selbsthilfe“ beim Paritätischen Gesamtverband
- Michael Berger, Tester im vorgenannten Projekt; betriebliche Schwerbehindertenvertretung
- Simon Domberg, Digitalisierungsreferent beim Paritätischen Landesverband Niedersachsen

Kay Schulze führt in die Veranstaltung ein: Die Themen der Digi-Dienstag-Reihe beziehen sich auf das [Paritätische Positionspapier „Digitalisierung fördern, Zivilgesellschaft stärken, digitale Teilhabe für alle ermöglichen“](#).

Lena Plaut stellt die Produkte des Projekts #GleichImNetz zum heutigen Thema vor:

- [Checkliste inklusive Online-Veranstaltungen](#)
- [Kartenset: „42 Tipps für eure Online-Veranstaltungen“](#)
- [Arbeitshilfe "Beteiligen – digital und inklusiv"](#)
- [Webzeugkoffer-Beiträge](#) zum Thema
- alles auch zu bestellen im Paritätischen [Webshop](#)

Protokoll: Lilly Oesterreich

1. Input von Prof. Gottfried Zimmermann: „Digitale Barrierefreiheit in Deutschland – Wie kommen wir raus aus der Bewusstseins-Umsetzungs-Falle?“

- Gottfried Zimmermann ist Professor für Mobile User Interaction am [Kompetenzzentrum der Hochschule der Medien Stuttgart](#)
- Das Kompetenzzentrum berät und prüft Hochschulen und andere Organisationen (insbesondere öffentliche Stellen) zur digitalen Barrierefreiheit
- Angebot von [Webinaren](#) und [Newsletter](#)

Das nachfolgende Protokoll stellt nur einen Auszug der sehr umfangreichen Präsentation dar. Alle [Folien und zugehörigen Texte der Präsentation](#) finden sich im Digi-Dienstag-Archiv zur Veranstaltung.

Barrierefreiheit

“Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, **Systeme der Informationsverarbeitung**, ... wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise (kein Hintereingang), ohne besondere Erschwernis (wie eine Toilette im Nachbarhaus) und grundsätzlich ohne fremde Hilfe (bei Installation, über Login bis zur Nutzung) zugänglich und nutzbar sind.”

Wer profitiert von Barrierefreiheit?

Alle Menschen profitieren früher oder später davon!

- Menschen mit Einschränkungen
- Ältere Menschen
- Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist
- Analphabeten
- Temporäre Einschränkungen (z.B. Arm gebrochen, Migräne, Heuschnupfen)
- Situative Einschränkungen (Beamer, Lichtblendung, Lautsprecher fehlen, Akku leer)

Die wichtigsten Gesetze im Überblick

1. Empfehlungen

- UN-Behindertenrechtskonvention UN-CRPD (2007): United Nations Convention on the Rights of Persons with Disabilities - 50 Artikel über Rechte von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen

2. Gesetze EU

- WAD (2016): Der Web Accessibility Directive betrifft alle öffentlichen Stellen, wie Behörden, Krankenhäuser, Gerichte, Universitäten, Hochschulen, Bibliotheken müssen in ihren digitalen Prozessen barrierefrei sein
- EAA (2019): Der European Accessibility Act betrifft bestimmte Produkte und Dienstleistungen, die ab 2025 Anforderungen zur Barrierefreiheit erfüllen müssen, um auf dem Markt zugelassen zu werden (z.B. Online-Shops, Banken und Geldautomaten, Öffentliche Selbstbedienungsterminals, E-Books, digitale Dienste usw.)

3. Gesetze Deutschland

- GG Art. 3 (3) (1994): “Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.”
- BGG (2018): Seit 2002 gibt es das Behinderten-Gleichstellungs-Gesetz, eine gesetzliche Vorschrift für öffentliche Stellen sowie freiwillige Zielvereinbarung zwischen Behindertenverbänden und Unternehmen. Die Akteure müssen z.B. Informationen in Leichter Sprache anbieten, Gebärdensprache als eigenständige Sprache anerkennen und eine Erklärung zur Barrierefreiheit veröffentlichen.

- Anhang dazu: BITV 2.0 (2019): Barrierefreie Informations-Technik-Verordnung - genaue Vorschriften, was eine Webseite und mobile Apps beachten müssen, damit sie barrierefrei sind, hier aber nur Verweis auf Standards.
- BfSG (2011): Barrierefreiheitsstärkungsgesetz - Umsetzung des EAA in Deutschland

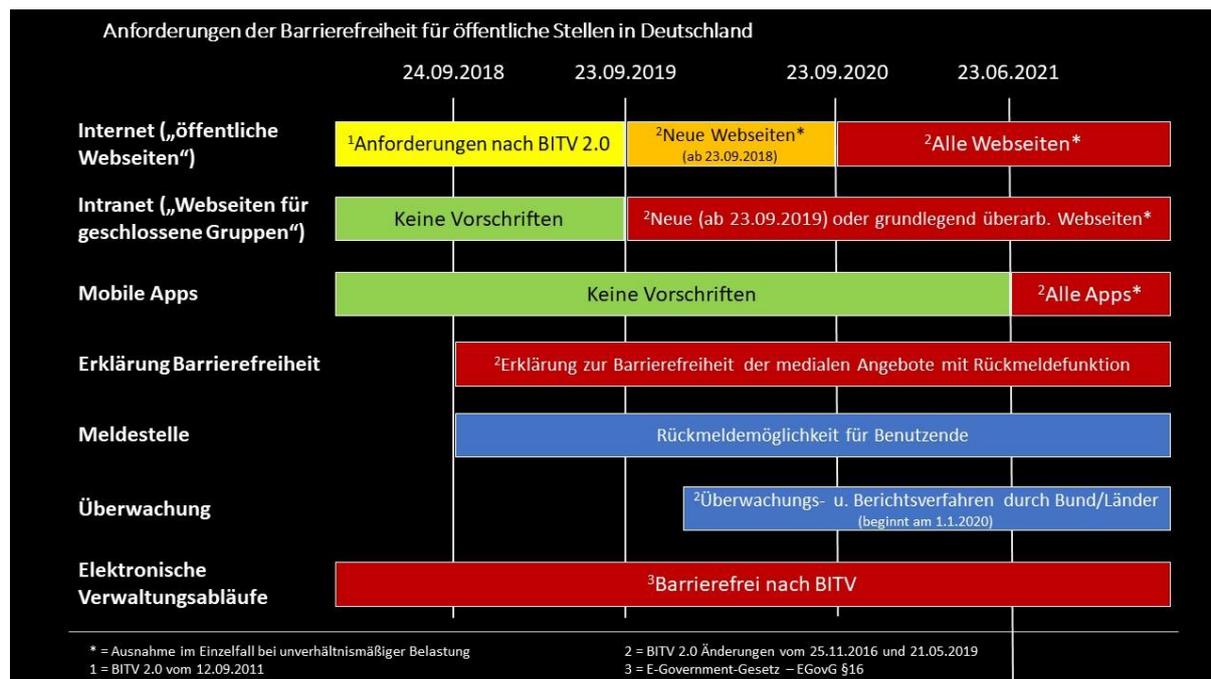
4. Standards

- WCAG 2.1 (2018): Web Content Accessibility Guidelines - Konformitätsstufen A (gefordert)/ AA (gewünscht)/ AAA (ja wäre toll wenn, aber es geht auch nicht immer). Version 2.2 kommt demnächst heraus
- EN 301 549 (2021): European Norm 301 549 - Barrierefreiheitsanforderungen für IKT-Produkte und -Dienstleistungen

12 + 1 Regeln

1. Struktur und Semantik klar vorgeben: Button ausweisen, Überschriften klar kennzeichnen
2. Navigation und Orientierung erleichtern
3. Tastatur-Bedienung unterstützen (manche Personen benutzen nur Tastatur)
4. Textalternativen anbieten (bei grafischen Elementen)
5. Untertitel & Audiodeskription für Videos anbieten
6. Farbeinsatz & Textgestaltung bedenken
7. Animationen, Ablenkungen, Flackern, Timeouts & Unterbrechungen vermeiden (wirken sehr ablenkend, können epileptische Anfälle auslösen)
8. Formular-Eingaben erleichtern (sinnvolle Fehlermeldungen, Fehler vermeiden können)
9. Mobile Geräte und besondere Eingabemethoden bedenken
10. Kommunikation per Text, Audio & Video unterstützen (Vorschriften für Videokonferenzsysteme)
11. Support, Dokumentationen & generierte Inhalte bedenken (was muss ich beachten, wenn ich Hotline habe/ Produktdokumentation erstelle)
12. Barrierefreiheitsfunktionen der Plattform unterstützen (Textgröße, Kontraste)
13. Zusatzforderungen der BITV & zur Konformität beachten (s. folgende Folie von Seite 28 der Präsentation)

Anforderungen der Barrierefreiheit für öffentliche Stellen in Deutschland



Das Diagramm zeigt eine Zeitstrahl-Übersicht über die Anforderungen der Barrierefreiheit für öffentliche Stellen in Deutschland. Es werden die folgenden Kategorien dargestellt.

- **Internet ("öffentliche Webseiten", z.B. Lernmanagementsysteme oder Systeme, bei denen sich Studis für Prüfungen anmelden)**
 - bis 23.09.2019: Anforderungen nach BITV 2.0 (siehe Fußnote 1)
 - 23.09.2019 - 23.09.2020: Neue Webseiten* (siehe Fußnote 2)
 - 23.09.2020 - 23.06.2021: Alle Webseiten* (siehe Fußnote 2)
- **Intranet ("Webseiten für geschlossene Gruppen"):**
 - bis 23.09.2019: Keine Vorschriften
 - ab 23.09.2019: Neue (ab 23.09.2019) oder grundlegend überarb. Webseiten* (siehe Fußnote 2)
- **Mobile Apps:**
 - bis 23.06.2021: Keine Vorschriften
 - ab 23.06.2021: Alle Apps* (siehe Fußnote 2)
- **Erklärung Barrierefreiheit + Nennung einer Beschwerdestelle:**
 - ab 24.09.2018: Erklärung zur Barrierefreiheit der medialen Angebote mit Rückmeldefunktion (siehe Fußnote 2)
- **Rückmeldemechanismus:**
 - ab 24.09.2018: Rückmeldemöglichkeit für Benutzende
- **Überwachung:**
 - ab 01.01.2020: Überwachungs- und Berichtsverfahren durch Bund/Länder (siehe Fußnote 2)
- **Elektronische Verwaltungsabläufe (keine Benachteiligung von Menschen mit Behinderung):**
 - zeitlich unbegrenzt: Barrierefrei nach BITV (siehe Fußnote 3)
- Fußnoten:

- * = Ausnahme im Einzelfall bei unverhältnismäßiger Belastung
- 1 = BITV 2.0 vom 12.09.2011)
- 2 = BITV 2.0 Änderungen vom 25.11.2016 und 21.05.2019)
- 3 = E-Government-Gesetz – EGovG §16

Anforderungsliste für Websites (Internet, Intranet & Extranet) nach BITV 2.0

1. Barrierefrei nach EN 301 549 Kap. 5-12 (vgl. Tab. A.1) - Inklusive WCAG 2.1 AA
2. Startseiten, Formulare, Login, Zahlungen: WCAG 2.1 AAA angestrebt
3. Herunterladbare Dokumente: EN 301 549 Kap. 10 (vgl. Tab. A.1)
4. Erklärung zur Barrierefreiheit
5. Rückmeldemechanismus
6. Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache
7. Erläuterungen in Leichter Sprache

Anforderungsliste für mobile Apps nach BITV 2.0

1. Barrierefrei nach EN 301 549 Kap. 5-12 (vgl. Tab. A.2) - Inklusive WCAG 2.1 AA
2. Startseiten, Formulare, Login, Zahlungen: WCAG 2.1 AAA angestrebt
3. Herunterladbare Dokumente: EN 301 549 Kap. 10 (vgl. Tab. A.2)
4. Erklärung zur Barrierefreiheit
5. Rückmeldemechanismus

Digitale Barrierefreiheit in der Lehre

- Nötig: Strategie der Hochschule
- Zu berücksichtigen (u.a.):
 - Digitale Lernplattformen (ILIAS, Moodle, Skripteserver)
 - Vorlesungsfolien und andere digitale Lernmaterialien
 - Videos in der Lehre
 - „Digitale Barrierefreiheit“ als Thema in den Curricula
 - Bewusstseinsbildung und Fortbildungsangebote für Dozenten
 - Ziel: Maßnahmen sollen allen Studierenden zugutekommen (im Sinne von „Universal Design for Learning“)

Was oft übersehen wird: Digitale Barrierefreiheit ist ein Prozess und keine Aktion!

Digitale Barrierefreiheit ist ein Prozess, der aus vier Phasen besteht, die z.T. parallel ablaufen. Sie muss strategisch und nachhaltig gelebt werden – kurzfristige Aktionen sind meist nicht zielführend. Digitale Barrierefreiheit muss in vielen Aktivitäten der Hochschullehre grundlegend verankert werden – es ist eine kulturelle Veränderung.

Hinweis: Die mit (§§) gekennzeichneten Einträge sind gesetzlich vorgeschrieben.

- (1) **Bestandsaufnahme** - Öffentliche Websites, Öffentliche Apps, Interne Webplattformen, Interne Apps

- (2) **Strategische Planung** - Bewertung der Bestandsaufnahme, Konkrete Ziele definieren, Prioritäten festlegen, Kernbausteine einer Digitalen Barrierefreiheits-Initiative identifizieren, Ressourcen und Verantwortlichkeiten festlegen, Umsetzungsplan entwickeln, Erklärung zur Barrierefreiheit (§§)
- (3) **Awareness & Training** - Training in Strategie für Onboarding und Weiterbildung verankern, Einführung und Grundlagen für alle, Themenspezifische Fortbildungen je nach Rolle & Aufgabe
- (4) **Laufende Maßnahmen** - Meldestelle (§§), Bereitstellung von Archiv-Dokumenten in barrierefreien Formaten (§§), Internes Monitoring (QM), Beratung für Web- & Lernplattform-Admins, Beratung für App-Entwickler

Die Bewusstseins-Umsetzungs-Falle

Achtung Falle! Mangelhaftes Bewusstsein/ Expertise in barrierefreiem Design führen zu teuren Abhängigkeiten und lückenhafter Umsetzung

Wie kommen wir raus aus der Falle von mangelndem Bewusstsein und fehlender Umsetzung?

- a) **Fehlende Expertise:** Viele Unternehmen haben keine Expertise in Barrierefreiheit, die Mitarbeitenden haben keine Zeit für Weiterbildungen und bei neu Eingestellten wird die Kompetenz nicht verlangt; kein Thema im Studium
- b) **Mangelndes Bewusstsein:** Barrierefreiheit im Projekt nicht eingeplant, Barrierefreiheit im Vertrag nicht gefordert
- c) **Umsetzungslücke:** Nicht-inklusives Design, Gelieferte „Ware“ ist nicht barrierefrei, Barrierefreiheit kann nicht nachgeholt werden
- d) **Notfallmaßnahmen:** Outsourcing (teuer), Oberflächliche Reparaturen
- e) **Projekterfolg in Gefahr:** Zeitplan überschritten, Budget überschritten, Barrierefreiheit als Reizthema/ wird als lästige Hürde wahrgenommen

Lösung: Nachhaltige Prozesse

- Expertise intern aufbauen: Systematisches Onboarding und Weiterbildung, Wertschätzung der Mitarbeitenden
- Bewusstsein für Barrierefreiheit: Barrierefreiheit im Projekt eingeplant, Vertragliche Vereinbarungen
- Inklusives Design als Prozess: Entwicklungsergebnis ist (weitgehend) barrierefrei, Gelieferte „Ware“ ist barrierefrei
- Erfolgreiches Projekt: Im Plan, Im Budget

Wege aus der Falle

- Eigene Kompetenzen im Haus fördern
 - Systematisches Onboarding und Training „on the job“ für Mitarbeitende
 - Siehe modulares Workshop-Konzept (nächster Punkt)
- Zertifikate für Mitarbeitende
 - IAAP-DACH
- Barrierefreiheit als Prozess verstehen

- Barrierefreiheit systematisch messen (Reifegradmodell)

Modulares Workshop-Konzept des Kompetenzzentrums

mit den Themen: Einführung in Digitale Barrierefreiheit, Vielfalt der Benutzerbedürfnisse, Multimedia, Word-Dokumente, PowerPoint-Folien, PDF-Dokumente, Veranstaltungen, "Easy Web Check", Selbstbewertung von Websites nach BITV-Test usw.

- Link zu den Workshops: <https://barrierefreiheit.hdm-stuttgart.de/workshop-katalog/>

2. Bericht aus der Praxis von Leona Lüdeking: "Digitale Teilhabe stärken: Pilotprojekt für barrierefreie Apps in der Selbsthilfe"

Neunmonatiges partizipatives Pilotprojekt (Juni 2022 bis März 2023) zur Entwicklung und Umsetzung möglichst barrierefreier Apps für zwei Selbsthilfeorganisationen

Projektbeteiligte: Paritätischer Gesamtverband e.V. (Leitung), gefördert von Aktion Mensch Stiftung, Kooperationspartner: vmapit GmbH (technischer Dienstleister), Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm), und Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV), Testnutzer*innen, Projektbeirat

Ziele

- Digitale Teilhabe und Empowerment stärken
- Weiterentwicklung der Selbsthilfe
- Niedrigschwelliger Zugang zur Selbsthilfeorganisation
- Kommunikations- und Informations- und Prozessvereinfachung
- Signalfunktion an andere IT-Dienstleister und Einrichtungen

Module der App werden von Testnutzer*innen getestet

Projektplan - Was ist bisher passiert?

- Auswahl Selbsthilfeorganisationen (Breites Spektrum an Selbsthilfeeinrichtungen)
 - benötigt werden viele Ressourcen für Pflege und Testung der App
- Erhebung der Anforderungen mit SHOs und Testnutzer*innen und in Bezug auf Barrierefreiheit
 - DBSV und Landesverein Hamburg: Bezug auf gesetzlichen Rahmen (EU-Norm 301549)
 - vmapit legt der Entwicklung diese DIN-Norm zugrunde; Rückmeldung: Entwicklung ist komplex! Lösungen, die zugrunde liegen, kommen aus dem Bereich Webauftritt und nicht App
 - App ist grundsätzlich in Leichte Sprache, da Aufsetzen und Pflege sonst zu komplex wären
- Einberufung des Projektbeirats

Zwei unterschiedliche Wege mit den beteiligten Organisationen

- bvkm: Einarbeitung in CMS, Testung, Auswertung, Vereinbarung weiteres Vorgehen, Zwischenabnahme mit Testnutzer*innen
- DBSV: Durchführung von Expertentests, Auswertung, Vereinbarung weiteres Vorgehen, Testphase im Hauptprojekt

Fazit

- im Austausch bleiben mit Betroffenen
- immer wieder neu hinterfragen, ob Barrierefreiheit gegeben ist
- Verständnis für Bedarfe erzeugen
- Raum, in dem man sich mit Wertschätzung begegnet
- IT-Dienstleister müssen Regeln dauerhaft einhalten

Ausblick

- Antrag für 2- bis 3-jährige Hauptprojektphase
- Weiterentwicklung der Apps
- Angebot für weitere Mitgliedsorganisationen
- Wissenszuwachs
- Bündelung von Wissen
- Stärkung digitaler Selbsthilfe

Link zum Bereich Digitale Selbsthilfe des Paritätischen Gesamtverbands: <https://www.der-paritaetische.de/themen/gesundheits-teilhabe-und-pflege/selbsthilfe/digitale-selbsthilfe/>

Kommentar einer Teilnehmerin: Manuela M. nahm an der Testung einer barrierefreien App teil. Ein Voiceover reicht nicht aus, damit App barrierefrei ist, denn Sehbeeinträchtigte arbeiten weitestgehend ohne Voiceover, solange es geht. Außerdem müssen Apps sowohl im Hoch- als auch im Querformat anzuwenden sein.

3. Michael Berger: Kommentar zu Input und Bericht aus der Betroffenenperspektive

- Michael Berger ist Testnutzer im zuvor vorgestellten Projekt
- Es gibt so viele unterschiedliche Einschränkungen, dass es wirklich herausfordernd ist, auf alle Einschränkungen in einer App Rücksicht zu nehmen
- Beispiele aus Test:
 - Hellgrauer Text auf Weiß - Kontrast war zu schlecht
 - Angebote Twitter, Facebook und Instagram in App anzeigen: in der App wurden unterschiedliche Ergebnisse angezeigt, hier brauchte es eine einheitliche Darstellung
- Nichts ohne uns über uns! Es gibt keine besseren Expert*innen als Betroffene selbst

4. Kommentar zu Input und Bericht von Simon Domberg

Wie sieht der Stand der Umsetzung bei Paritätischen Mitgliedsorganisationen aus?

- Paritätische Organisationen haben viel Expertise und stehen beratend und unterstützend zur Seite, hier gerne Kontakt aufnehmen
- Bestätigt Vorredner*innen: Digitale Barrierefreiheit ist ein Prozess!

Wo gibt es verbandsintern bereits Angebote, wo noch Bedarf?

- Kontakt zu Ansprechpartner*innen in den LVen: <https://www.der-paritaetische.de/themen/bereichsuebergreifende-themen/gleichimnetz/gleichimnetz-service/#c13138>

5. Fragen von den Teilnehmenden

Gibt es ein Tool, womit es möglich ist, eine gewisse Barrierefreiheit der Webseite zu prüfen?

- Es gibt nicht das eine Tool, sondern eine Sammlung von Tools, mit denen man einen Großteil der Kriterien überprüfen kann. Hierzu haben wir auch ein Webinar gehalten: <https://digitalisierung.hdm-stuttgart.de/barrierefreiheit/2023/01/16/webinar-der-easy-web-check/>
- EyeAble aus Würzburg kann helfen, Webseiten barrierefrei zu machen.
- Ähnlich wie EyeAble, allerdings individuell von den Nutzenden auf Webseiten anwendbar, ist auch die Software Easy Reading. Mit Easy Reading können verschiedene Tools durch die Nutzenden ausgewählt werden, um Webseiten barrierefreier zu machen (zum Beispiel ein Leselineal, Vorlesefunktion, ein reizarmer Lesemodus und andere Funktionen). Die Software kann als Add-on bei Google Chrome und Mozilla Firefox installiert werden. <https://www.easyreading.eu/de/das-easy-reading-programm/>
- Wir hatten vor einiger Zeit zwei Webinare zu sogenannten Overlay-Tools. Dazu gibt es jeweils Folien und Videoaufnahmen.
 - Webinar: Wie funktioniert ein Overlay-Tool? <https://digitalisierung.hdm-stuttgart.de/barrierefreiheit/2021/09/14/webinar-wie-funktioniert-ein-overlay-tool/>
 - Webinar: Overlay-Tools als Unterstützung für barrierefreie Websites – Potenziale und Grenzen, <https://digitalisierung.hdm-stuttgart.de/barrierefreiheit/2021/11/11/webinar-overlay-tools-als-unterstuetzung-fuer-barrierefreie-websites-potenziale-und-grenzen/>
- Generell empfiehlt Zimmermann aber, die Webseite von Grund auf barrierefrei zu gestalten, anstatt auf Overlay-Tools zu setzen: <https://barrierefreiheit.hdm-stuttgart.de>

Gibt es eine Einschätzung, welche Rolle Java-Script bei aktuellen Screenreadern / Barrierefreiheit spielt?

Also ist es für Screenreader wichtig, dass eine Website auch bei deaktiviertem Java-Script einwandfrei funktioniert?

- Viele Webseiten funktionieren nicht mehr ohne Java-Script, viele Screenreader arbeiten gut mit JS und die Aussage, dass JS nicht mit Screenreadern kompatibel ist, ist nicht mehr aktuell

Gibt es eine Empfehlung, wie man sich Barrierefreiheit im Printbereich nähern kann (im Corporate Design selbst, bei Plakaten, Flyern etc.)?

- Austausch mit anderen: Was machen die anderen schon?
- Ziel: Mehr barrierefrei werden als barrierefrei sein
- Barrierefreies Kommunikationsdesign: <https://www.leserlich.info/>
- Kompromisse machen: Zwiespalt Layout und Barrierefreiheit
- Überforderung: in kleinen Vereinen Webseiten barrierefrei zu machen ist schon bei Hauptamtlichen mit ihren Ressourcen schwer umzusetzen

Simon dazu: Ja, es fordert Zeit und Ressourcen, Hoffnung: Neue Techniken und Softwares können zukünftig Ressourcen einsparen (Text-AI, Algorithmen), z.B. bei Befüllung von CMS, wie etwa KI erkennt Bild und setzt Alternativtext automatisch ein). Aber es braucht aktuell entsprechende Finanzierung von Erweiterungen und Verfahren, die betroffene Personen mit einbezieht.

Verein Elan möchte sein Online-Angebot so erweitern und gestalten, dass sich auch Menschen etwa mit Angststörungen wohlfühlen können, die nicht zu Präsenzveranstaltungen kommen möchten. Was gibt es für Ideen?

- Gerlinde Bendzuck (Deutsche Rheuma-Liga): Es gibt gute Erfahrungen mit Robotern und chronisch kranken Kindern im Raum, um Diskrepanz aufzubrechen, dass Räumliche Teilnahme nicht möglich ist
- Tina Lindemann (Dachverband Gemeindepsychiatrie e.V.): Es gibt Vereine von erfahrenen Expert:innen mit/in Krisen/ Ängste etc., es macht Sinn, die betroffenen Menschen einzubinden und selbst zu fragen. EX-IN Deutschland, EUTB's, Kellerkinder.ev, sekis sind die erfahrenen Experten zum Thema Einbindung Menschen mit Angst

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz kommt: Worauf sollte sich Sozialwirtschaft zukünftig einstellen?

- Gottfried Zimmermann: Auch Sozialwirtschaft ist gesetzlich betroffen. Neben Banken oder Online-Shops sind z.B. Pflege-Dienste, die digital bestellt werden können, betroffen. Soziale Einrichtungen sollten dies im Blick haben.
- Michael Berger: ein Gesetz ist der kleinste mögliche gemeinsame Nenner für Barrierefreiheit, es kann immer auch mehr getan werden